



Bundesministerium
der Justiz

Bundesministerium der Justiz, 11015 Berlin

An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Prof. Dr. Egon Jüttner
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Max Stadler, MdB
Parlamentarischer Staatssekretär
bei der Bundesministerin der Justiz

HAUßANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin

TEL +49 (030)18 580-9010

FAX +49 (030)18 580-9048

E-MAIL pst@bmj.bund.de

8. August 2012

Betr.: Ihre schriftliche Frage Nr. 7/372 vom 31. Juli 2012

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre o. a. Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 7/372:

Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen zur Einführung einer europäischen Patentgerichtsbarkeit, und welcher Zeitplan ist anvisiert?

Antwort:

Die Verhandlungen über ein Übereinkommen zur Schaffung eines Europäischen Patentgerichts sind weitgehend abgeschlossen. Eine politische Einigung der beteiligten 25 EU-Mitgliedstaaten über verbleibende Kernfragen konnte unter polnischer und dänischer EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2011 bzw. ersten Halbjahr 2012 herbeigeführt werden. Mit der Vorlage eines in diesem Sinne überarbeiteten Übereinkommensentwurfs ist

-2-

nach der Sommerpause zu rechnen. Nach Abschluss der redaktionellen Arbeiten ist eine diplomatische Konferenz zur Verhandlung und Unterzeichnung des endgültigen Vertragstexts vorgesehen. Das Übereinkommen bedarf dann der Ratifikation durch die Vertragsstaaten. Es soll nach der Ratifikation von 13 Staaten, darunter Deutschland, Frankreich und das Vereinigte Königreich, in Kraft treten. Der Zeitpunkt, wann dies der Fall sein wird, lässt sich im Hinblick auf die erforderliche Anzahl der Ratifikationen gegenwärtig noch nicht einschätzen.

Die Einigung über die Errichtung des Europäischen Patentgerichts ist allerdings als Paket mit der Schaffung eines EU-Patents im Verordnungswege verknüpft, auf dessen Ausgestaltung sich das Europäische Parlament, der Rat und EU-Kommission im Dezember 2011 im Wege des Trilogverfahrens bereits grundsätzlich verständigt haben. Es verbleibt in diesem Bereich aber im Wesentlichen die Aufgabe, eine Einigung zu dem zusätzlichen Petition des Europäischen Rates vom 28. Juni 2012 zu erzielen, nach dem materiell-rechtliche Bestimmungen zu den Wirkungen des EU-Patents aus der EU-Verordnung ausgenommen werden sollen. Mit dieser Frage wird sich das Europäische Parlament nach der Sommerpause befassen.

Mit freundlichen Grüßen

